

Gültig ab 1. Juni 2019

NEUE LOHNANSÄTZE IM KOLLEKTIVVERTRAG FÜR BÄUERLICHE DIENSTNEHMER

Sämtliche Mindestlöhne und Gehälter für bäuerliche Dienstnehmer in Niederösterreich (somit auch das Überstundenpauschale, die Stundenlöhne, die Lehrlingsentschädigungen und die Entschädigung für Praktikanten mit Matura) werden mit 1. Juni 2019 um 2,50 % erhöht. Die sich aufgrund der Erhöhungen ergebenden Monatslöhne und -gehälter sowie das Überstundenpauschale werden kaufmännisch auf ganze Cent gerundet. Bestehende Überzahlungen bleiben in ihrer betragsmäßigen Höhe aufrecht. Die Entschädigung für Praktikanten ohne Matura beträgt € 580,00.

Der Wert der vollen freien Station beträgt € 196,20.

Pflichtpraktikanten sind generell als Dienstnehmer anzumelden.

Die Regelungen über die Sonderzahlungen wurden zur Gänze neu gefasst. Der Urlaubszuschuss ist künftig mit dem Junilohn auszuzahlen. Bei Dienstverhältnissen, die unterjährig beginnen, besteht mit dem Junilohn ein Anspruch auf Akontierung beider Sonderzahlungen entsprechend der bis Ende Juni zurückgelegten Dienstzeit.

Monatslöhne Arbeiter

Kategorie	gewöhnlich a)	Facharbeiter b)	Meister c)
1. Betriebsführer, Wirtschaftler	€ 1 441,55	€ 1 742,39	€ 1 857,41
2. Geprüfter Melker, Senner, Traktorführer, wenn vorwiegend als solcher in Verwendung	€ 1 393,91	€ 1 688,42	€ 1 754,70
3. Landarbeiter, auch als Traktorführer in Verwendung, Pferdewärter, Ladner	€ 1 335,32	€ 1 611,77	€ 1 672,17
4. Landarbeiter für Haus, Hof, Feld und Stall	€ 1 255,73	€ 1 490,99	€ 1 569,90
5a. Erntehelfer mit denen eine Durchrechnungsvereinbarung gemäß § 5 Z. 7 abgeschlossen wurde	€ 1 367,83		
5b. Erntehelfer gemäß § 7 Z. 1 lit. f ASVG mit denen eine Durchrechnungsvereinbarung gemäß § 5 Z. 7 abgeschlossen wurde	€ 1 218,04		
6a. Dienstnehmer in Buschenschanken ohne Inkasso	€ 1 406,26		
6b. Dienstnehmer in Buschenschanken mit Inkasso	€ 1 470,18		

Monatsgehälter für Angestellte:

Kategorie	Gehalt
1. Qualifiziertes Kanzleipersonal, insbesondere Buchhalter mit Lohnverrechnung	€ 1 690,12
2. Kaufmännisches Personal mit Vorbildung oder ab dem fünften Berufsjahr	€ 1 536,83
3. Kanzleikräfte ohne Vorbildung	€ 1 336,46

Einheitlicher Stundenlohn für Tagelöhner und unständige Dienstnehmer in Buschenschanken:

1. Tagelöhner	€ 8,48
2. Dienstnehmer in Buschenschanken ohne Inkasso	€ 8,48
3. Dienstnehmer in Buschenschanken mit Inkasso	€ 8,91

Zum Zwecke der Bemessung der Beitragsgrundlage in der gesetzlichen Sozialversicherung wird auch für Dienstnehmer in Buschenschanken die Anwendung des im Gastgewerbe geltenden Trinkgeldpauschales empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei erheblichen Abweichungen (Abweichungen von mehr als 50 %) das Pauschale nicht gilt.

Tagelöhner und unständige Dienstnehmer im Sinne dieser Bestimmung sind mit dem Begriff der fallweise Beschäftigten gemäß § 471a ff ASVG gleichzusetzen.

Das Überstundenpauschale beträgt in den Kategorien 1 bis 4 einheitlich:

€ 123,73

Lehrlingsentschädigung:

1. Lehrjahr	€ 649,99
2. Lehrjahr	€ 907,83
3. Lehrjahr	€ 1 167,48

Praktikanten

ohne Matura	€ 580,00
mit Matura	€ 732,96